

Nach der sattem bekannten ideologischen Zurechtweisung der Jungen und Mädchen im „Dritten Reich“, nach jahrzehntelanger Blüte der Eugenik bis zu ihrer gewaltsamen Realisierung hin zum „gesunden Volkskörper“ darf man sich heute eigentlich nicht darüber wundern, daß sich damals auch junge Ärzte in den bekannten Euthanasie-Aktionen der National-Sozialisten, vor allem in den ersten Kriegsjahren 1940/41, für die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ hergaben. Drei von ihnen – damals 26, 27 Jahre alt – stehen heute, 45, 46 Jahre danach – jetzt 71, 72 Jahre alt – in Frankfurt (Hessen) vor Gericht: Sie hätten in Sachsen, Brandenburg und Bernburg in Tausenden von Fällen an der „Vergasung“ Geisteskranker mit Kohlenmonoxid teilgenommen. Ein anderes Frankfurter Gericht hatte sie schon vor weit mehr

## Was ist heute lebensunwert?

als einem Jahrzehnt freigesprochen – was der jüngste „Spiegel“ moniert –, weil sie „nicht schuldhaft gehandelt“ hätten, sondern einem „unvermeidbaren Verbotsirrtum“ erlegen seien. Linke Ideologen hingegen bestehen auf „Mord“, die Anklage zumindest auf „Beihilfe zum Mord“. Nur in diesen Fällen? Das Wort hören sie in anderem (ähnlichem) Zusammenhang gar nicht gern!

Da brüstet sich ein heutiger Arzt der gleichen Generation, einer todkranken Frau, deren Leben sie und er für „lebensunwert“ hielten, mit Zyankali „geholfen“ zu haben. Da brü-

stet sich ein anderer, in noch viel mehr Fällen „aktive“ Sterbehilfe geleistet zu haben (gewiß auch „nur“, wenn ihm das Leben „lebensunwert“ erschien und gewiß auch nur in „Endzuständen“). Diese heutigen Untaten werden von den gleichen verharmlost, gar propagiert, die frühere Untaten vehement verurteilen. Heuchlerisch? Oder weil sie damals nicht „linker“, sondern „rechter“ Ideologie entsprangen?

Und manchem Heutigen mag die ganze Diskussion darüber ohnehin unverständlich sein, weil es ja schon fast selbstverständlich geworden ist, tausende und abertausende – im Mutterleib heranwachsende – Menschenkinder zu töten, deren Leben aus Gründen, die sich nicht einmal auf sie selbst, sondern auf bloße äußere Umstände beziehen, „lebensunwert“ erscheint. roe

Wer weiß schon so genau, wie sich der Schiedsspruch im Honorarstreit der Kassenzahnärzte mit den Ersatzkassen letzten Endes auf die zahnärztliche Versorgung und auf die Lage der Zahnärzte auswirken wird? Sicher ist nur eins: mit der Plafondierung der Ausgaben für zahnärztliche Leistungen bekommen nun auch die Zahnärzte das sogenannte Morbiditätsrisiko aufgedrückt. Den Kassenzahnärzten ist das bekanntlich bereits im vorigen Jahr widerfahren. Anlaß zur Schadenfreude, weil nun auch die aufmüpfigen Zahnärzte nachziehen müssen, besteht indes nicht. Die Übernahme des Morbiditätsrisikos – also eines Risikos, das Ärzte und Zahnärzte kaum beeinflussen können, das eigentlich ein typisches *Versicherungsrisiko* ist – geschah auch bei den Kassenzahnärzten aus einer Zwangslage. Von seiten der Kassenzahnärzteschaft ist immer wieder erklärt worden, eine solche Regelung könne nur für eine

## Wer zügelt die Leistungsgewährer

Übergangszeit gelten, nämlich so lange, als an einer Umstrukturierung der Gebührenordnung für die Kassenzahnärzte gearbeitet wird.

Die Kassenzahnärzte haben also dieses Risiko übernommen mit Blick auf eine andere, neue *Perspektive*. Eine solche Perspektive fehlt im Schiedsspruch der Zahnärzte. Hier wird schlichtweg aus Prinzip plafondiert, so, als solle erstmals die von Kassenseite jetzt häufig propagierte Budgetierung der einzelnen Ausgabenbereiche eingeführt werden.

Das ist der eine Makel im Schiedsspruch; der zweite:

Plafondiert werden die Ausgaben für zahnärztliche Leistungen einschließlich des

Zahnersatzes. Die Zahnärzte argumentieren, daß die Ersatzkassen ihren Mitgliedern praktisch jede Zahnersatzleistung genehmigten und „hierbei fast jeden Wunsch der Versicherten nach noch so aufwendigem Zahnersatz erfüllen“. Vergleichbare Klagen (nämlich über Kassen, die am Arzt vorbei Leistungen gewähren) kommen immer wieder auch von Kassenzahnärzten. Für die ist ein solches Verhalten freilich „nur“ ärgerlich; es trifft sie nicht direkt. Die Zahnärzte jedoch haben eine willfährige Politik der Kassen gegenüber den Versicherten unmittelbar zu tragen: der teure, bewilligte Zahnersatz kommt sie selbst teuer zu stehen.

Um in der Sprache der Kostendämpfer zu reden: Die „Leistungsanbieter“ (Ärzte, Zahnärzte) werden „in die Pflicht“ genommen. Wer aber zügelt die Leistungsgewährer – die ihren Versicherten gegenüber allzu nachgiebigen Kassen? NJ